

# Extrablatt

## aus dem

# EU-Verbindungs- büro Brüssel

## Inhalt

Aktuelles zum Verfassungsvertrag: luxemburgische Bevölkerung für die Annahme .....	1
Dialog mit der Zivilgesellschaft über die Erweiterung .....	2
Mitteilung der Europäischen Kommission: Verbesserte Kommunikation mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern .....	3
Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) – Koordinatoren wurden offiziell bestimmt .....	4
Kommission veröffentlicht neuen Vorschlag zur Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) .....	4
Europäisches Parlament: Binnenmarktausschuss am 11. Juni 2005: Prüfung der Änderungsanträge zur Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) .....	5
Genetisch veränderte Organismen (GVO): Europäische Kommission errichtet Netzwerk Nationaler Vertreter zur Koexistenzfrage .....	5
EuGH: Verstoß der österreichischen Regelung über den Zugang zum Hochschul- und Universitätsstudium gegen die Bestimmungen des EG-Vertrags .....	6
EuGH: Sektorales Fahrverbot verstößt gegen das EU-Recht .....	6
Das Europäische Parlament verschärft das Verwendungsverbot von Kunststoffweichmachern in Kinderspielzeug .....	6
Konferenz: Demografischer Wandel in Europa .....	7
Länderbriefing zum Thema ländliche Entwicklung .....	8
Briefing zum Thema Bildungs- und Kulturpolitik: Prioritäten von EU-Kommissar Jan Figel .....	8
AdR-Plenartagung .....	9
2006 Europäisches Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer .....	9
Kulturveranstaltung in Salzburg .....	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungs- möglichkeiten durch die EU .....	10
Publikationen .....	14
Internes .....	14

## Aktuelles zum Verfassungsvertrag: luxemburgische Bevölkerung für die Annahme

Am 10. Juli 2005 haben 56,52% der luxemburgischen Bevölkerung für die Annahme des Verfassungsvertrages votiert. 43,48% der Einwohner des Großherzogtums stimmten dagegen. Die Teilnahme an dem Referendum war für die 223.000 luxemburgischen Wahlberechtigten verpflichtend. Luxemburg führte nach den gescheiterten Referenden in Frankreich (29. Mai 2005) und den Niederlanden (1. Juni 2005) als erster EU-Mitgliedstaat eine Volksabstimmung durch. Auf die Zustimmung der luxemburgischen Bevölkerung folgte die Ratifikation durch das Parlament. Bis dato haben 12 Mitgliedstaaten den Europäischen Verfassungsvertrag ratifiziert. Das deutsche Parlament hat am 27. Mai 2005 dem Verfassungsvertrag zugestimmt. Der Ratifizierungsprozess muss jedoch bis zur Entscheidung des deutschen Bundesgerichtshofes über einen Einspruch ausgesetzt werden.


Anbei ein Überblick zum aktuellen Ratifikationsstand des EU-Verfassungsvertrages:

Ratifiziert	Geplante Ratifizierung	Verschiebung/Aussetzung der Ratifizierung	Ablehnung
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Griechenland</i>: 19. April 2005 durch Parlament</li> <li>■ <i>Italien</i>: 25. Jänner 2005 durch Parlament und 7. April durch den Senat</li> <li>■ <i>Lettland</i>: 2. Juni 2005 durch Parlament</li> <li>■ <i>Litauen</i>: 11. November 2004 durch Parlament</li> <li>■ <i>Luxemburg</i>: 10. Juli 2005 durch Volksabstimmung und Parlament</li> <li>■ <i>Malta</i>: 6. Juli 2005 durch Parlament</li> <li>■ <i>Österreich</i>: 25. Mai 2005 durch Parlament</li> <li>■ <i>Slowakei</i>: 11. Mai 2005 durch das Parlament</li> <li>■ <i>Slowenien</i>: 1. Februar 2005 durch Parlament</li> <li>■ <i>Spanien</i>: 20. Februar 2005 durch Referendum und 28. April 2005 durch Parlament</li> <li>■ <i>Ungarn</i>: 20. Dezember 2004 durch Parlament</li> <li>■ <i>Zypern</i>: 30. Juni 2005 durch Parlament</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Belgien</i>: die Zustimmung des flämischen Regionalparlaments steht noch aus</li> <li>■ <i>Estland</i>: Ratifizierung durch das Parlament geplant für Herbst 2005</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Deutschland</i>: 27. Mai 2005 positive Abstimmung durch das Parlament jedoch Aussetzung der Ratifizierung bis zur Entscheidung des BGH zu einer Verfassungsklage</li> <li>■ <i>Dänemark</i>: Volksabstimmung ausgesetzt</li> <li>■ <i>Finnland</i>: Ratifizierung durch das Parlament ausgesetzt</li> <li>■ <i>Großbritannien</i>: Ratifizierung durch das Parlament und Volksabstimmung ausgesetzt</li> <li>■ <i>Irland</i>: Ratifikation verschoben; geplant durch Parlament und Volksabstimmung voraussichtlich im Herbst 2006 (Ankündigung eines Weißbuches für Herbst 2005)</li> <li>■ <i>Polen</i>: Referendum auf möglicherweise 9. Oktober 2005 verschoben</li> <li>■ <i>Portugal</i>: Volksabstimmung ausgesetzt</li> <li>■ <i>Schweden</i>: Ratifizierung durch das Parlament ausgesetzt</li> <li>■ <i>Tschechische Republik</i>: Volksabstimmung verschoben voraussichtlich auf Ende 2006 oder Anfang 2007</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Frankreich</i>: 29. Mai 2005 durch Referendum</li> <li>■ <i>Niederlande</i>: 1. Juni 2005 durch Volksabstimmung; Ratifikation des Parlaments im Herbst 2005</li> </ul>

## Dialog mit der Zivilgesellschaft über die Erweiterung

Die bisherigen Erweiterungen der EU haben gezeigt, dass die Bürger sowohl der Beitrittsländer als auch der EU zu wenig informiert und vorbereitet waren. Zukünftige EU-Erweiterungen sollen daher mit einem verstärkten Dialog zwischen den Kandidatenländern und der EU einhergehen. Ziel eines solchen Dialogs ist eine genauere Information, sowie ein besseres, gegenseitiges Verständnis und ein Näherbringen der Bürger zueinander sowie der unterschiedlichen

Kulturen, politischen und wirtschaftlichen Systeme, um der Gesellschaft Möglichkeiten und Herausforderungen der Erweiterung aufzuzeigen. In diesem Kontext hat die Europäische Kommission am 29. Juni 2005 dazu aufgerufen, den Dialog mit Kroatien und der Türkei parallel zu den Beitrittsverhandlungen zu verstärken und bereits vorhandene Aktivitäten zu vertiefen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf die Türkei gelegt werden, da Bedenken und Missver-



ständnisse bezüglich des Landes weit verbreitet sind. Unter dem Begriff Zivilgesellschaft werden alle gesellschaftlichen Organisationen außerhalb der Regierung und der öffentlichen Verwaltung in den EU-Mitgliedstaaten sowie in den Beitritts- und Kandidatenländern subsumiert. Demnach fallen darunter so genannte Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), zum Beispiel aus den Bereichen Jugend, Geschlechtergleichstellung, Umwelt, Konsumentenschutz, Kultur, Menschenrechte und Antidiskriminierungsorganisationen, sowie der Unternehmenssektor, Berufsverbände und Sozialpartner. Auch der Dialog zwischen Städten und Regionen, der Austausch zwischen Schulen, Universitäten und auf beruflicher Ebene, im Bereich der Kultur, Kunst und Medien, sowie zwischen Kirchen und anderen religiösen Gruppen soll in diesem Rahmen gefördert werden.

Im Weiteren werden ein verstärktes Sprachtraining und ein Seminarprogramm für Journalisten angeboten und unterstützt. Fehlende Fremdsprachenkenntnisse sind besonders in den abgelegenen Provinzen ein enormes Hindernis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zudem soll die öffentliche Debatte mit wichtigen Meinungsführern der EU und der Kandidatenländer verstärkt und auch die Zivilgesellschaft mit einbezogen werden. Es wird zusätzlich im Internet eine Plattform zur Information und Diskussion eingerichtet.

## **Mitteilung der Europäischen Kommission: Verbesserte Kommunikation mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern**

Die Europäische Kommission hat das Thema „Kommunikation“ nun zu einem strategischen Ziel ihrer Amtszeit erklärt und als eigenständigen Politikbereich anerkannt. Das erneuerte Bekenntnis zur Kommunikation mit den Bürgern Europas ist von entscheidender Bedeutung, es handelt sich hier um eine Aufgabe, die über den Zuständigkeitsbereich der Kommission hinausgeht und deren Erfolg entscheidend von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anderen wichtigen Akteuren in der europäischen Politik innerhalb der EU und insbesondere mit den Regierungen der Mitgliedstaaten abhängt. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Europäische Union und ihre Institutionen soll zurück gewonnen werden.

Die Kommission hat ein zweistufiges Vorgehen beschlossen: Zunächst wird ein interner Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen verabschiedet werden. Als nächster Schritt wird die Kommission ein Weißbuch erarbeiten, in welchem die politische Vision und die mittel- und langfristige Zusammenarbeit mit den anderen Organen und Beteiligten zu ergreifenden Maßnahmen aufgeführt werden.

Zur Umsetzung des zivilgesellschaftlichen Dialogs leistet die Kommission finanzielle Unterstützung. Auch werden Ratschläge und Tipps von führenden Persönlichkeiten eingeholt, um Ziele und Erfordernisse des Dialogs an veränderte Umstände anzupassen, regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten und erzielte Ergebnisse gefordert, sowie die Mitgliedstaaten aufgerufen, die Visa-Prozeduren zu erleichtern (betrifft vor allem die türkischen Staatsbürger). Darüber hinaus werden auf einer gesonderten Seite der EU-Website „Europa“ (<http://europa.eu.int>) Informationen über laufende Projekte und Initiativen im Zusammenhang mit dem zivilgesellschaftlichen Dialog veröffentlicht werden. Eine wesentliche Rolle wird ebenso die Einrichtung von Städtepartnerschaften zwischen Kommunen in der Europäischen Union und in der Türkei spielen.

*Den Gesamttext der Mitteilung der Kommission finden Sie in deutscher Sprache unter:*

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/docs/pdf/civil\\_society\\_290605\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/docs/pdf/civil_society_290605_de.pdf)

Ein Leitsatz für das neue Konzept der Kommission lautet: „Kommunikation ist mehr als Information“. Der neue Ansatz beinhaltet drei strategische Grundsätze: Zuhören, Kommunizieren und Zuwendung zu den Bürgern durch verstärkte Kommunikation auf lokaler Ebene.

*Den Aktionsplan für eine bessere Kommunikationsarbeit der Kommission zu Europa finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/dgs/press\\_communication/pdf/communication\\_com\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/press_communication/pdf/communication_com_de.pdf)

*Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage der Generaldirektion Presse und Kommunikation:*

[http://europa.eu.int/comm/dgs/press\\_communication/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/press_communication/index_de.htm)

# Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) – Koordinatoren wurden offiziell bestimmt

4

Wie bereits in der Extrablatt-Ausgabe vom Monat April 2005 (Nr. 7) angekündigt, hat die Europäische Kommission nun ihren Entschließungsentwurf zur Ernennung der europäischen Koordinatoren für die Verwirklichung der transeuropäischen Verkehrsnetze veröffentlicht. Unter den sechs (nicht wie ursprünglich vorgesehen fünf) Persönlichkeiten wird der ehemalige EU-Kommissar Péter Balázs für die Koordination des Projekts Nr. 17, die Eisenbahnachse Paris – Straßburg – Stuttgart – München – Salzburg – Wien – Bratislava verantwortlich sein. Ziel der Ernennung der Koordinatoren ist insbesondere die Erleichterung des Dialogs zwischen den betroffenen Staaten, um eine bessere zeitliche Abstimmung der Arbeiten und des Finanzplans zu ermöglichen. Neben Péter Balázs werden folgende weitere fünf Koordinatoren für die Verwirklichung der grenzüberschreitenden TEN-V-Projekte zuständig sein:

- Karl van Miert für das vorrangige Projekt Nr. 1: Eisenbahnachse Berlin – Verona/Mailand – Bologna – Neapel – Messina – Palermo (umfasst den Brennerbasistunnel),
- Etienne Davignon für das vorrangige Projekt Nr. 3: Hochgeschwindigkeitseisenbahnachse, die Lissabon mit Tours verbindet,
- Loyola de Palacio für das vorrangige Projekt Nr. 6: Eisenbahnachse Lyon – Triest,
- Pavel Telicka für das vorrangige Projekt Nr. 27: Eisenbahnachse „Rail Balica“, die Warschau – Kaunas – Riga – Tallin – Helsinki verbindet und

- Karel Vinck für das horizontale Projekt (=> Eisenbahnkorridore insgesamt und die Entwicklung des Eisenbahnverkehrsmanagementsystems ERTMS).

Die Koordinatoren wurden zunächst für vier Jahre – mit Möglichkeit der Verlängerung – bestimmt. Sie werden jährlich einen Bericht über die erzielten Fortschritte, die Entwicklungen sowie über mögliche Schwierigkeiten und Hindernisse erstellen.

Die Europäische Kommission hat zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Berichts einen Entschließungsentwurf vorgelegt, der die Errichtung einer Agentur vorsieht, welche die Verwaltung der Gemeinschaftsaktionen zugunsten der transeuropäischen Verkehrsnetze vereinfachen soll.

Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/977&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

sowie in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 7:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

## Kommission veröffentlicht neuen Vorschlag zur Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Am 20. Juli 2005 hat die Europäische Kommission einen neuen Verordnungsvorschlag zur Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorgeschlagen. Die Europäische Kommission hält an ihrem Vorhaben fest, öffentliche Dienstleistungsverträge immer dann schließen zu lassen, wenn es sich dabei um ausschließliche Rechte handelt und/oder Kompensationen erforderlich sind für die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungsverpflichtungen, sowie die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Wege der Ausschreibung durchzuführen.

Unter Einhaltung klarer Finanzierungsregeln darf in bestimmten Fällen – niedriges Budget, Notfall, lange Bahnstrecken – ein Vertrag direkt vergeben werden. Die Vertragsdauer wird auf acht Jahre für Busverkehrsleistungen und fünfzehn Jahre für Schienenverkehrsleistungen beschränkt.

Den Verordnungsvorschlag können Sie abrufen unter:

[http://europa.eu.int/comm/transport/rail/passenger/doc/com\\_2005\\_0319\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/transport/rail/passenger/doc/com_2005_0319_de.pdf)

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/975&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=en>

Information zum Thema ÖPNV finden Sie auch in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 9, Juni 2005:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)





## Europäisches Parlament: Binnenmarktausschuss am 11. Juni 2005: Prüfung der Änderungsanträge zur Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL)

Am 11. Juli 2005 fand eine Aussprache im federführenden EP-Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zu den insgesamt 1154 eingebrachten Änderungsanträgen zum Richtlinienentwurf „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ statt. An der Aussprache beteiligten sich Vertreter der Europäischen Kommission sowie des Rates der EU. Die Frage des Anwendungsbereichs der Richtlinie sowie das Herkunftslandprinzip standen im Zentrum der Diskussion. Die Mehrheit der Konservativen und Liberalen im Ausschuss fordert einen weiteren Geltungsbereich des Anwendungsbereichs der Richtlinie als die Sozialdemokraten und Grünen.

Der Ersatz des Herkunftslandsprinzips durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung – wie von der Berichterstatterin, der deutschen Sozialdemokratin Evelyne Gebhardt gefordert – wird von den Liberalen und Konservativen abgelehnt. Letztere schlagen den Ersatz des umstrittenen Herkunftslandprinzips durch eine weniger ambitionierte Binnenmarktklausel vor. Nach dem Änderungsantrag zu Artikel 16 soll die Binnenmarktklausel die nationalen Vorschriften betreffend den Zugang und die Art und Weise der Dienstleistungsaktivität umfassen, insbesondere die Gründung und Führung eines Unternehmens, das Verhalten des Dienstleistungserbringers, die Qualität und den Inhalt der Dienstleistung, Normen, Zertifizierung und Werbung.

Evelyne Gebhardt brachte im Verlauf der Sitzung mehrmals deutlich zum Ausdruck, dass sie am Zeitplan festhalten wolle. Sie werde Kompromissvorschläge präsentieren, die sie in der Sitzung in der letzten Augustwoche mit den Urhebern der eingereichten Änderungsanträge diskutieren werde mit

dem Ziel einen Kompromiss zu erzielen. Eine Abstimmung im Ausschuss ist für den 13. September 2005 vorgesehen. Die Abstimmung im Plenum soll im Oktober 2005 stattfinden.

Die Änderungsanträge können abgerufen werden unter:

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/organes/IMCO/IMCO\\_20050711\\_1500.htm](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/organes/IMCO/IMCO_20050711_1500.htm)

Der Gesamttext des Berichtsentwurfs von Evelyne Gebhardt zur Dienstleistungsrichtlinie kann abgerufen werden unter:

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/DV/565/565998/565998de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/DV/565/565998/565998de.pdf)

Eine Übersicht zum Dossier Dienstleistungsrichtlinie finden Sie auf der Webseite:

[http://europa.eu.int/comm/internal\\_market/services/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/internal_market/services/index_de.htm)

Nähere Informationen zur DL-RL finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 10.

## Genetisch veränderte Organismen (GVO): Europäische Kommission errichtet Netzwerk Nationaler Vertreter zur Koexistenzfrage

EU-Agrar-Kommissarin Mariann Fischer Boel verkündete in der ersten Juli-Woche 2005, dass ein Netzwerk nationaler Vertreter zur Frage der Koexistenz (COEX-NET) im September dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen wird.

Die Entscheidung über die Gründung dieses Netzwerkes ist nachzulesen unter:

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/l\\_164/l\\_16420050624de00500051.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_164/l_16420050624de00500051.pdf)

Die jüngste Rede von Kommissarin Fischer Boel zum Thema Koexistenz – siehe auch Extrablatt-Ausgabe Nr. 10, Juli 2005 – kann eingesehen werden unter:

[www.saveourseeds.org/downloads/Fischer\\_Boe\\_coexistence\\_CoR\\_27June2005.pdf](http://www.saveourseeds.org/downloads/Fischer_Boe_coexistence_CoR_27June2005.pdf)

# EuGH: Verstoß der österreichischen Regelung über den Zugang zum Hochschul- und Universitätsstudium gegen die Bestimmungen des EG-Vertrags

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache Europäische Kommission/Republik Österreich (C-147/03) entschieden, dass die österreichische Regelung über den Zugang zum Hochschul- und Universitätsstudium gegen das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit und die Bestimmungen des EG-Vertrages über die berufliche Bildung verstößt. Gemäß dem österreichischen Universitäts-Studiengesetz können Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten nur dann in Österreich studieren, wenn sie nachweisen, dass sie auch in ihrer Heimat einen entsprechenden Studienplatz erhalten hätten. Dies wirkt sich nach Ansicht des EuGH diskriminierend auf Schulabgänger aus anderen Mitgliedstaaten aus, wenn in ihrem Heimatstaat strengere Zulassungsvoraussetzungen als in

Österreich bestehen, wie das Erreichen eines Numerus clausus oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Die Pressemitteilung des EuGH ist abrufbar unter:

<http://curia.eu.int/de/actu/communiqués/cp05/aff/cp050064de.pdf>

Das Urteil des EuGH ist abrufbar unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-147%2F03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

## EuGH: Sektoriales Fahrverbot verstößt gegen das EU-Recht

Am 27. Mai 2003 erließ der Landeshauptmann von Tirol eine Verordnung mit der der Transport bestimmter Güter – u. a. Autos, Getreide, Holz, Müll – durch Lastkraftwagen mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen auf einem Teilstück der A12 Inntalautobahn (46 Kilometer zwischen Kundl und Ampass) verboten wurde. Die Verordnung, mit der die Verringerung der Stickstoffdioxid-Emissionen von Lastkraftwagen erreicht werden sollte, sollte am 1. August 2003 in Kraft treten. Die Europäische Kommission leitete jedoch daraufhin unverzüglich ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 EG-Vertrag ein. Die Kommission machte geltend, dass die Maßnahme gegen Gemeinschaftsverordnungen über Beförderungsdienstleistungen und gegen die Bestimmungen des EG-Vertrages über den freien Warenverkehr verstoße. Die beschlossene Fahrbeschränkung wurde daraufhin per einstweilige Verfügung des Europäischen Gerichtshofes suspendiert.

Mit den Schlussanträgen in der Rechtssache C-320/03 trifft mit den Schlussanträgen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, Leendert Geelhoed, eine wichtige Vorentscheidung.

Nach Ansicht von Geelhoed verstößt das im Frühjahr 2003 erlassene sektorale Fahrverbot gegen das Gemeinschaftsrecht. Auch wenn ein sektorales Fahrverbot grundsätzlich aus Umwelt- und Gesundheitsgründen gerechtfertigt sein könnte, verstößt jedoch die Art, wie die Maßnahme eingeführt wurde gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der Generalanwalt legt daher in seinen Empfehlungen an den Gerichtshof fest, dass das Fahrverbot „wegen seiner unzulänglichen Vorbereitung, des Fehlens vorheriger Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und der Kommission sowie der extrem kurzen Frist für die Einführung des Verbots mit den Verpflichtungen der Republik Österreich nach Artikel 28 EG bis 30 EG unvereinbar ist“. Auf Basis des Vorschlags des Generalanwaltes wird der Europäische Gerichtshof im Herbst 2005 sein endgültiges Urteil fällen.

Die Schlussanträge finden Sie unter:

[http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-320/03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100](http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-320/03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100)

## Das Europäische Parlament verschärft das Verwendungsverbot von Kunststoffweichmachern in Kinderspielzeug

Das Europäische Parlament hat sich für das Verbot von sechs Phthalaten in Spielzeug- und Babyartikeln – unabhängig davon, für welche Altersgruppe das jeweilige Produkt

zugelassen ist – ausgesprochen. Phthalate sind Weichmacher und werden zur Erhöhung der Elastizität bei Spielzeug und Babyartikeln eingesetzt. Spielzeuge und Babyartikel,

die in den Mund genommen werden können, können unter bestimmten Umständen die Gesundheit von Kleinkindern gefährden, wenn sie aus weichmacherhaltigem Material hergestellt sind oder Bestandteile aus weichmacherhaltigem Material enthalten, das bestimmte Phthalate enthält.

Mit der Richtlinie wird ein strenger Rahmen für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Spielzeug und Babyartikeln, die Phthalate enthalten, gesetzt.

Hierdurch soll die Exposition von Kindern gegenüber Stoffen, die die Gesundheit nachweislich oder potentiell gefährden, so gering wie möglich gehalten werden.

Den ausführlichen Bericht finden Sie als Word-Dokument unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0196+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>

Weitere Informationen über den aktuellen Stand des Verfahrens mit weiterführenden Links können in englischer Sprache abgerufen werden unter:

<http://www2.europarl.eu.int/oeil/file.jsp?id=173972>

## Konferenz: Demografischer Wandel in Europa

Die demografische Veränderung in Europa wird eine große Herausforderung für die Europäische Union in den nächsten Jahrzehnten darstellen. Im Kontext des Grünbuchs „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ organisierte die Europäische Kommission von 11. bis 12. Juli 2005 eine Konferenz in Brüssel, bei der Regierungsvertreter, Mitglieder der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments sowie Repräsentanten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen. Die Konferenz brachte zum Ausdruck, dass die demografische Situation Europas eine verstärkte Geschlechtergleichstellung im Beruf, insbesondere einen größeren Anteil von berufstätigen Frauen, sowie eine bessere Betreuung älterer Menschen benötigen würde. Die Konferenz setzte sich zum Ziel, neue Ansätze für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu debattieren.

Nähere Information zur Konferenz finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/events/2005/demographic\\_change/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/events/2005/demographic_change/index_en.html)

sowie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/898&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=en>

### Zur Information:

Die EU steht wie noch nie zuvor einem demografischen Wandel gegenüber, der beträchtliche Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft haben wird. Die Menschen leben länger und gesünder. Die Geburtenrate ist auf 1,5 Kinder pro Frau gesunken. Im Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Europa um 18 Millionen abgenommen haben. Zu diesem Zeitpunkt wird es in der EU 24 Millionen mehr „ältere Arbeitnehmer“ (im Alter von 55 bis

64 Jahren) als heute geben und 34,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die älter als 80 sind (verglichen mit 18,8 Millionen heute).

Wie können wir diese Herausforderungen annehmen? Wie sollen wir die Tendenz zum Bevölkerungsrückgang umkehren? Wie sollen wir mit den Auswirkungen einer alternden Bevölkerung fertig werden und gleichzeitig den Jüngsten unter uns neue Chancen anbieten? Dies sind einige der Fragen, die in dem Grünbuch der Kommission aufgegriffen werden, das zum Ziel hat, eine Debatte zu starten, an der alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind sich zu beteiligen.

Bis 15. Oktober 2005 können im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Beiträge zum Grünbuch der Europäischen Kommission gesandt werden.

Diskussionsbeiträge können elektronisch unter folgender Adresse eingereicht werden:

<http://europa.eu.int/yourvoice/forms/dispatch?form=403&lang=DE>

**Schriftliche Diskussionsbeiträge können postalisch an folgende Adresse geschickt werden:**

Grünbuch zum demografischen Wandel  
DG EMPL/E/1  
J-27 01/122  
Europäische Kommission  
B-1049 Brüssel

Das Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine Solidarität zwischen den Generationen“ ist abrufbar unter:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2005/mar/comm2005-94\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_de.pdf)

# Länderbriefing zum Thema ländliche Entwicklung

Am 19. Juli 2005 fand in den Räumlichkeiten des Kärntner Verbindungsbüros zur EU in Brüssel ein Länder-Briefing zum Thema „Entwicklung des ländlichen Raums“, anknüpfend an die ELER-Veranstaltung im Herbst letzten Jahres, statt. Mit dem Kürzel ELER wird die „Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ bezeichnet, die Grundlage der europäischen Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum ist. Neben den Ergebnissen des Evaluierungsprozesses wurden vor allem die kontroversen Punkte in der Diskussion im Rat und im Europäischen Parlament diskutiert. Ein Kritikpunkt war der Umstand, dass Investitionsförderungen im Gegensatz zum Bereich Forstwirtschaft nun nicht mehr nur für Kleinst-

und Kleinbetriebe, sondern auch für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMUs) möglich sind. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass die Thematik Entwicklung des ländlichen Raums vorrangig den Bereich der Landwirtschaft sowie lokale Strategien zu beinhalten hat, wobei Letztere die übergeordneten Ziele Nachhaltigkeit sowie Wachstum und Beschäftigung stärker noch als bisher berücksichtigen und einen Beitrag zu einer „neuen“, stärker am Markt orientierten Landwirtschaft leisten sollen.

*Einen Überblick über die Gemeinsame Agrarpolitik und die Lissabon-Strategie finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/agriculture/lisbon/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/lisbon/index_de.htm)

8

## Briefing zum Thema Bildungs- und Kulturpolitik: Prioritäten von EU-Kommissar Jan Figel

Am 11. Juli 2005 fand in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg ein Briefing mit Berndt Biervert, Mitglied des Kabinetts des EU-Kultur- und Bildungskommissars, Jan Figel, statt. In seinen Ausführungen ging Berndt Biervert auf folgende Prioritätsbereiche des Kommissars ein:

- 1) Bildung und berufliche Weiterbildung: Eine stärkere Zusammenarbeit ist in diesen Bereichen auf EU-Ebene geplant: Vorrangige Programme sind u. a. ERASMUS mit dem Ziel, dass bis 2011 mehr als 3 Millionen Studentinnen und Studenten vom Erasmus-Programm profitieren können sowie das Programm „Lebenslanges Lernen“.
- 2) Jugend: Mitteilung zur Jugendpolitik: Das Ziel der Lissabon-Strategie kann nur erreicht werden, wenn jungen Menschen eine hochwertige, realitätsnahe allgemeine und berufliche Bildung gewährleistet werden kann. Im März 2005 hat der Europäische Rat daher auch einen „Pakt für die Jugend Europas“ verabschiedet mit dem Ziel für Jugendliche angemessene Lebenschancen sicherzustellen. Im Sommer wird die Europäische Kommission einen Konsultationsprozess via Internet starten, um auf Basis der Ergebnisse Reformvorschläge vorzulegen.
- 3) Kultur: Das Programm Kultur 2000 wurde für zwei Jahre verlängert, d. h. bis 2006. Ab 1. Jänner 2007 folgt das neue Programm Kultur 2007. Ziel des Programms ist es, „Europa durch die Kultur mehr Seele einzuhauchen“, so Biervert. Anstatt 7 Cents pro Jahr pro EU-Bürger sollen ab 2007 10 Cents in den kulturellen Bereich investiert werden.

*Nähere Informationen zum Folgeprogramm Kultur 2007 finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004\\_0469de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0469de01.pdf)

Kulturhauptstadt: neues Auswahlverfahren ab 2010; Neuerungen: nur ein Kandidat pro Mitgliedstaat; keine Subventionen mehr, statt dessen ein Preis; (siehe dazu auch Extrablatt Nr. 10, Juli 2005.)

„Interkultureller Dialog“: Ziel: Nachhaltigkeit bzw. Institutionalisierung des interkulturellen Dialogs. Im Rahmen des interkulturellen Dialogs wird die Bevölkerung direkt einbezogen. Das Konzept der „Bürgernähe“ sowie der „Identität Europas“ soll dadurch gestärkt werden.

- 4) Bürgerschaftspolitik: Ab 2007 soll das neue Programm „Bürgerinnen und Bürger Europas“ das aktuelle Programm für Bürgerbeteiligung ablösen. Die Europäische Kommission schlägt diesbezüglich ein Budget von 207 Millionen Euro vor. Ziel des Programms ist die Überwindung bzw. Abbau der Kluft, die zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Europäischen Union besteht. Drei Aktionsbereiche werden im Vordergrund stehen:  
*Aktion 1:* Städtepartnerschaften  
*Aktion 2:* Aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft  
*Aktion 3:* „Gemeinsam für Europa“  
→ Im Zentrum aller drei Aktionsbereiche steht die Annäherung des Bürgers an Europa durch transeuropäische Zusammenarbeit bzw. Debatten.



5) Sport: Zusammenarbeit mit den europäischen Sportverbänden; Sport soll als Präventionsmittel gegen Drogen, Ausländerfeindlichkeit usw. eingesetzt werden.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_de.htm)

## AdR-Plenartagung

Am 6. und 7. Juli 2005 fand die 60. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger war als Vertreter des Bundeslandes Salzburg anwesend und beteiligte sich an der Debatte über die Konsequenzen der Ergebnisse der Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden.

Nach Ausführungen von Baroness Andrews, parlamentarische Staatssekretärin im Amt des Stellvertretenden Premierministers Großbritanniens, über die Prioritäten der britischen Präsidentschaft sowie Ausführungen von Margot Wallström, Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission und zuständig für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie, zur aktuellen politischen Situation der Europäischen Union, der Informationspolitik gegenüber den Bürgern und den interinstitutionellen Beziehungen zwischen Kommission und AdR standen die Dossiers „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ (Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament), „Strategiepapier der Europäischen Kommission über den Stand

des Erweiterungsprozesses für Bulgarien“ (Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament) sowie „Strategiepapier der Europäischen Kommission über den Stand des Erweiterungsprozesses für Rumänien“ (Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament) auf der Tagesordnung.

Weiters wurden der Stand des Dezentralisierungsprozesses in der Europäischen Union und die Bedeutung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung im Entwurf des Verfassungsvertrags besprochen – hierzu gibt es eine Initiativstellungnahme des AdR – sowie der Bericht des Europäischen Parlaments zur „Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung“ und das Grünbuch zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration.

Nähere Informationen zur AdR-Plenartagung finden Sie unter:

<http://www.cor.eu.int/de/activities/session.htm>

## 2006 Europäisches Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer

Um das Bewusstsein und das Verständnis für den Nutzen einer Auslandstätigkeit innerhalb der Europäischen Union zu wecken, hat die Europäische Kommission beschlossen, das Jahr 2006 zum Europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer zu erklären. Grund: der Anteil der EU-Bürgerinnen und Bürger, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland leben und einer Arbeit nachgehen, betrug die letzten Jahre durchschnittlich nur 1,5%.

Die Europäische Kommission wird insgesamt 6 Millionen Euro für Projekte zur Förderung der Arbeitnehmermobilität zur Verfügung stellen. Für Projekte zur Sensibilisierung der

europäischen Arbeitnehmer stellte die Europäischen Kommission 4,3 Millionen Euro bereit. Weitere 1,7 Millionen Euro werden für Großveranstaltungen sowie für Studien zur Verfügung gestellt.

Informationen diesbezüglich finden Sie in englischer Sprache unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/229&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## Kulturveranstaltung in Salzburg

In einer von der Kulturabteilung gemeinsam mit dem Europabüro des Landes organisierten Informationsveranstaltung standen am Freitag, den 17. Juni 2005, im Orchesterhaus in Salzburg die zuständigen Experten für die EU-Förderprogramme KULTUR 2000, Interreg und Lea-

der+ für Informationsaustausch und Diskussion zur Verfügung. Zusätzlich wurden auch bereits geförderte Projekte vorgestellt.

Die hohe Zahl der Anmeldungen zeigte das große Interesse der Kulturschaffenden an Informationen über EU-Förder-

programme aus dem Bereich Kultur. Mit der Nutzung von EU-Geldern steigen die Chancen innovative Kulturprojekte zu verwirklichen. Dort wo inländische Förderungen nicht

mehr ausreichen, werden EU-Förderungen immer wichtiger.

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

### 10 DAPHNE-Programm – Vorschau

Die Generaldirektion „Justiz und Inneres“ der Europäischen Kommission fördert im Rahmen des DAPHNE-Programms Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen. Nun wurde ein „Daphne-Toolkit“ publiziert, das über 400 Beispielprojekte, Videos und hilfreiche Links zu dieser Problematik enthält.

Mit dem DAPHNE-Programm bezweckt die Europäische Union die Prävention von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen und fördert in diesem Rahmen Maßnahmen und bereichsübergreifende Projekte von Nichtregierungs- und Freiwilligenorganisationen sowie multisektoralen Netzwerken. Teilnahmeberechtigt sind die Mitgliedsstaaten der EU, Norwegen, Island und Liechtenstein sowie die Kandidatenländer. Letztere werden jedoch nicht finanziell unterstützt. Die zu fördernden Projekte müssen einen europäischen Bezug aufweisen, unmittelbar regionale oder nationale Projekte werden von der Union nicht finanziert. Von 2004 bis 2008 läuft das DAPHNE II-Programm mit einem Gesamtbudget von 50 Millionen EURO.

*Die nächste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird Ende 2005 auf folgender Website publiziert werden:*

[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/daphne/funding\\_daphne\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm)

Die Definition von Gewalt im Rahmen des Programm ist sehr breit, sie umfasst Gewalthandlungen jedweder Art, sexuellen Missbrauch, Gewalt in der Familie, Tyrannisieren und Aggression in der Schule, Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken, Menschenhandel, Gewalttaten gegen besonders diskriminierte Personen wie Behinderte, Migranten, Asylwerber, Prostituierte, Häftlinge, Homosexuelle und sonstige gefährdete Personen.

Schwerpunkte der geförderten Aktionen sind: Informationskampagnen, europaweiter Austausch von Informationen sowie Kooperation zwischen Organisationen, und Koordi-

nation zwischen öffentlichen Behörden, Vollzugsbeamten und Sozialarbeitern. Erfolgreiche Initiativen und Pilotprojekte werden als „Best-Practice“-Beispiele angeboten. Bis dato wurden im DAPHNE-Programm folgende Projekte als Vorzeigemodelle gefördert: Studien und Forschungsarbeiten zu gewaltbezogenen Themen, Sensibilisierung von Polizeibeamten zum Schutz von Frauen, Handbücher für Personen, die mit Gewaltopfern arbeiten, Netzwerke von Männern gegen männliche Gewalt, Projekte zur Krisenintervention und Eheberatung als Prävention gegen Gewalt in der Familie, TV-Filme, die sich mit dieser Problematik beschäftigen und das gesellschaftliche Bewusstsein dafür schärfen.

*Diese und andere Projekte sowie hilfreiche Links zu diesem Thema sind als CD-Rom/DVD erhältlich und können auf folgender Website abgerufen werden:*

<http://www.daphne-toolkit.org>

### Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft – Unterstützung von Städtepartnerschaften – Konferenzen, Ausbildungsseminare und Informationskampagnen 2006

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 12. Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung von Projekten im Rahmen von Städtepartnerschaften in EU-Mitgliedsstaaten und anderen förderfähigen Ländern. Ziel ist die Stärkung eines europäischen Bewusstseins, der Ausbau bereits bestehender Verbindungen und Netzwerke zwischen lokalen Gebietskörperschaften, die Verbesserung des Dialogs zwischen den EU-Bürgerinnen und Bürgern sowie die Förderung der Idee der Städtepartnerschaften und die Verbreitung von vorbildlichen Verfahren im Rahmen dieser Städtepartnerschaften.

Erwünscht sind Vorschläge betreffend Konferenzen, Ausbildungsseminaren und Informationskampagnen im Rahmen von Städtepartnerschaften. Die Kommission wird eine separate Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Bürgerbegegnungen veröffentlichen.

Folgende Arten von Projekten werden unterstützt:

- 1) Projektart 1: Thematische Konferenzen im Rahmen von Städtepartnerschaften, die das Bewusstsein für die europäische Politik stärken sollen. Die Konferenzen müssen Teilnehmer aus Städten/Gemeinden aus mindestens zwei förderfähigen Ländern, darunter mindestens einem EU Mitgliedsstaat umfassen.
- 2) Projektart 2: Ausbildungsseminare über Städtepartnerschaften, die für Städtepartnerschaften verantwortliche Personen als Zielpublikum haben. In diesen Seminaren sollen die für die Organisation von Partnerschaftsprojekten nötigen europäischen Inhalte und Kenntnisse vermittelt werden.
- 3) Projektart 3: Informationskampagnen zur Förderung von Städtepartnerschaften, die es geeigneten Organisationen wie regionalen, nationalen oder europäischen Verbänden und Zusammenschlüssen lokaler Gebietskörperschaften ermöglichen, neue und innovative Maßnahmen zur Entwicklung von Städtepartnerschaften durchzuführen. Adressaten dieser Informationskampagnen müssen Städte oder Gemeinden sein. Durch die Verbreitung von Informationen über das Städtepartnerschaftsprogramm soll dieses an Bedeutung gewinnen. An den Informationskampagnen müssen mindestens zwei förderfähige Länder, darunter mindestens ein EU-Mitgliedsstaat, teilnehmen.

Die Antragsteller müssen Rechtspersönlichkeit besitzen und ihren Sitz in einem der 25 Mitgliedstaaten der EU, Bulgarien (sofern die Absichtserklärung ratifiziert wird) und Rumänien, in einem der EWR/EFTA-Länder oder der Türkei haben, und zum Zeitpunkt der Beantragung des Zuschusses muss zwischen dem betreffenden Land und der Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm bestehen. Folgende Arten von Organisationen sind förderfähig: Städte und Gemeinden und deren Partnerschaftsausschüsse und -vereine, sonstige lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Verbände, die lokale Verwaltungen vertreten.

Die Gemeinschaft stellt Mittel in der Höhe von circa 2,5 Mio. EUR zur Verfügung, der Zuschuss darf nicht mehr als 60% der im Finanzplan aufgestellten förderfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen (Minimum 10000 EUR, Maximum 60000 EUR). Die Laufzeit der Projekte (Vorbereitung, Durchführung und Berichterstattung) darf 10 Monate nicht überschreiten.

Diese Aufforderung richtet sich an Projekte, die zwischen dem 15. April 2006 und dem 31. Dezember 2006 beginnen. Die Zuschussanträge müssen innerhalb folgender Fristen eingereicht werden: Erste Tranche bis zum 17. Oktober 2005 für Projekte, die zwischen dem 15. April und dem 31. August 2006 beginnen. Zweite Tranche bis zum 1. März 2006 für Projekte, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember 2006 beginnen. Anträge zur Einrei-

chung von Vorschlägen müssen den Kriterien der Kommission entsprechen und auf den vorgegebenen Formularen verfasst werden.

*Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/towntwinning/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/towntwinning/index_de.html)

### **Kultur 2000: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2006**

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 12. Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung von einjährigen und mehrjährigen kulturellen Projekten und Veranstaltungen, die im Rahmen von Partnerschaften oder Netzwerken durchgeführt werden. Ziel des Programms „Kultur 2000“ ist die Förderung eines gemeinsamen Kulturraumes der europäischen Völker. Bei einjährigen Projekten (Maßnahme 1) müssen Kulturakteure aus mindestens drei Teilnehmerländern einbezogen werden. Bei mehrjährigen Projekten (Maßnahme 2) müssen Kulturakteure aus mindestens fünf Teilnehmerländern mitwirken. „Kultur 2000“ unterstützt im Rahmen der Maßnahme 1 Projekte in den Bereichen Musik, darstellende Kunst, Kulturerbe, bildende und visuelle Kunst, Literatur sowie Bücher und Übersetzung. Im Rahmen von Maßnahme 2 werden Projekte aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst, Kulturerbe, bildende und visuelle Kunst sowie Literatur unterstützt.

Förderfähige Antragsteller sind öffentliche und private Einrichtungen mit eigener Rechtsform, die hauptsächlich im kulturellen Bereich tätig sind. Die Antragsteller müssen ihre Niederlassung in einem der folgenden Länder haben:

- den Mitgliedstaaten der EU,
- den drei EFTA/EWR Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen),
- den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien und dem Beitrittskandidaten Türkei. (Voraussetzung für die Teilnahme der Türkei ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der türkischen Regierung und der Europäischen Kommission. Als Projektleiter oder Mitorganisatoren sind türkische Einrichtungen förderfähig, wenn diese Vereinbarung vor Abschluss des Auswahlverfahrens in Kraft tritt.)

Das Gesamtbudget für die Maßnahmen 1 und 2 beläuft sich auf circa 28 Millionen EUR. Für einjährige Projekte darf der Zuschuss nicht mehr als 50% der im Finanzplan aufgestellten förderfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen (Minimum 50000 EUR, Maximum 300000 EUR pro Jahr). Bei Übersetzungsarbeiten deckt die Gemeinschaftshilfe das Honorar der/des Übersetzer(s) für alle im Antrag enthaltenen Bücher ab, wobei das Honorar insgesamt 50000 EUR bzw. 60% der Gesamtkosten nicht übersteigen darf. Für mehrjährige Projekte kann eine Finanzhilfe zwischen 50000

EUR und 300000 EUR pro Jahr beantragt werden, die jedoch 60 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten darf. Die Projekte müssen vor dem 15. November 2006 beginnen, wobei die einjährigen Projekte höchstens 12 Monate, die mehrjährigen Projekte mindestens 24 und höchstens 36 Monate laufen dürfen.

Bei hinreichender Begründung durch den Zuschussempfänger kann die Projektlaufzeit in Ausnahmefällen um maximal 6 Monate verlängert werden. Die Anträge für einjährige Projekte und Übersetzungsarbeiten müssen der Kommission auf den hierfür vorgesehenen Formularen bis spätestens 17. Oktober 2005 zugeschickt werden, bei mehrjährigen Projekten ist der letztmögliche Abgabetermin der 28. Oktober 2005.

*Detaillierte Bestimmungen sowie die Antragsformulare finden sie auf folgender Website:*

[http://europa.eu.int/comm/culture/eac/how\\_particip2000/pract\\_info/appel\\_2006\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/culture/eac/how_particip2000/pract_info/appel_2006_en.html)

*Die Ausschreibung der Kommission finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_172/c\\_17220050712de00310031.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_172/c_17220050712de00310031.pdf)

*Erläuternde Bestimmungen für Antragstellen finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/culture/eac/how\\_particip2000/pract\\_info/call/specifications\\_2006\\_de.doc](http://europa.eu.int/comm/culture/eac/how_particip2000/pract_info/call/specifications_2006_de.doc)

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: „Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraumes“ mit dem Schwerpunkt „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit“**

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 8. Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zu Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraumes“ mit dem Schwerpunkt „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit“ (Kennnummern: FP6-2005-LIFESCIHEALTH-6, FP6-2005-LIFESCIHEALTH-7).

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die den Beteiligungsregeln entsprechen, sofern sie nicht unter eine der in Art 114 Absatz 2 der Verordnung des Rates (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EG enthaltene Ausschlussklausel fallen.

Das spezifische Programm sieht die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen vor. Die Kommission ermutigt insbesondere Frauen, Vorschläge für indirekte FTE Maßnahmen einzureichen oder an der Einreichung von Vorschlägen mitzuwirken. Die Aufforderung bezieht sich auf folgende Themenbereiche: Grundlagenkenntnisse und grundlegende Methoden der Funktionsgenomik in Organismen, Anwendung der Genomikkenntnisse und -technologien und der Biotechnologie im Dienste der Gesundheit bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten.

Die Gesamtmittelzuweisung beträgt 381,6 Millionen EUR.

Die Vorschläge müssen bis zum 9. November 2005, 17.00 (Brüsseler Ortszeit) eingereicht werden. Danach erfolgt die Bewertung, deren Ergebnis etwa 4 Monate nach Einreichungsschluss vorliegen wird.

Die Verträge zwischen den Antragsstellern und der Gemeinschaft werden voraussichtlich Ende 2006 in Kraft treten.

*Informationen zur Abfassung und Einreichung der Vorschläge sowie Leitlinien für das Bewertungs- und Auswahlverfahren sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:*

Europäische Kommission  
The FP 6 Information Desk  
Generaldirektion RTF  
B-1049 Brüssel

*Die Ausschreibung der Kommission finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_168/c\\_16820050708de00540063.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_168/c_16820050708de00540063.pdf)

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraumes“ mit dem Schwerpunkt „Luft- und Raumfahrt, Nachhaltige Energiesysteme und Nachhaltiger Land- und Seeverkehr“**

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 8. Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zu Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration mit dem Schwerpunkt „Luft- und Raumfahrt, Nachhaltige Energiesysteme und Nachhaltiger Land- und Seeverkehr“ (Kennnummer: FP6-2005-TREN-4-Aero/FP6-2005-TREN-4).

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die den Beteiligungsregeln entsprechen, sofern sie nicht unter eine der in Art 114 Absatz 2 der Verordnung



des Rates (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EG enthaltene Ausschlussklausel fallen. Das spezifische Programm sieht die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen vor. Die Kommission ermutigt insbesondere Frauen, Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen einzureichen oder an der Einreichung von Vorschlägen mitzuwirken.

Die Gesamtmittelzuweisung beträgt 214 Millionen EUR, davon 53 Millionen EUR für den Forschungsbereich „Luft- und Raumfahrt“, 125 Millionen EUR für den Bereich „Nachhaltige Energiesysteme“ und 36 Mio EUR für den Bereich „Nachhaltiger Land- und Seeverkehr“.

Die Vorschläge für den Forschungsbereich „Luft- und Raumfahrt“ müssen bis zum 4. November 2005, 17.00 (Brüsseler Ortszeit) eingereicht werden. Der Abgabetermin für die Bereiche „Nachhaltige Energiesysteme“ und „Nachhaltiger Land- und Seeverkehr“ ist am 22. Dezember 2005 um 17.00 (Brüsseler Ortszeit). Danach erfolgt die Bewertung, deren Ergebnis etwa 3 bis 4 Monate nach Einreichungsschluss vorliegen wird.

*Informationen zur Abfassung und Einreichung der Vorschläge sowie Leitlinien für das Bewertungs- und Auswahlverfahren sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:*

Europäische Kommission  
The FP 6 Information Desk (A1/CCR)  
Generaldirektion TREN  
B-1049 Brüssel

*Die Ausschreibung der Kommission finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_168/c\\_16820050708de00640068.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_168/c_16820050708de00640068.pdf)

### **Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme – Unterstützung von Agenten für den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme**

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 7. Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Kinofilme. Die Kommission kofinanziert Maßnahmen, die der Entwicklung, dem Vertrieb und der Öffentlichkeitsarbeit europäischer audiovisueller Werke dienen. Rechtsgrundlage ist der Beschluss des Rates 2000/821/EG vom 20. Dezember 2000.

Antragsberechtigt sind Gesellschaften, die auf den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme spezialisiert sind (Vertriebsagenten), wenn sie ihren Sitz in einem der 25 Mitgliedsstaaten, den EFTA/EWR-Ländern Island, Lichtenstein, Norwegen oder dem Kandidatenland Bulgarien haben.

Die Kommission übernimmt höchstens 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.  
Die Projekte dürfen höchstens 16 Monate laufen.

Die Anträge müssen den Kriterien entsprechen und sollen unter Verwendung der vorgesehenen Formulare bis spätestens 16. September 2005 übermittelt werden.

*Die Informationen zur Abfassung und Einreichung der Vorschläge sowie die Antragsformulare können unter folgender Website abgerufen werden:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_166/c\\_16620050707de00570057.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_166/c_16620050707de00570057.pdf)

sowie

[http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/distr\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/distr_en.html)

### **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ – Vorrangiger Themenbereich: „Globale Veränderungen und Ökosysteme“**

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 19. Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“.

*Informationen zur Abfassung und Einreichung der Vorschläge sowie Leitlinien für das Bewertungs- und Auswahlverfahren sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:*

Europäische Kommission  
The FP 6 Information Desk  
Generaldirektion RTD  
B-1049 Brüssel

*Die Ausschreibung der Kommission finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_177/c\\_17720050719de00340038.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_177/c_17720050719de00340038.pdf)

### **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“**

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 20. Juli 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Auffor-

derung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“.

Europäische Kommission  
The FP 6 Information Desk  
Generaldirektion Forschung  
B-1049 Brüssel

Informationen zur Abfassung und Einreichung der Vorschläge sowie Leitlinien für das Bewertungs- und Auswahlverfahren sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:

*Die Ausschreibung der Kommission finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_178/c\\_17820050720de00140022.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_178/c_17820050720de00140022.pdf)

## Publikationen

Broschüre „Verbesserung der Information behinderter Menschen über barrierefreie Tourismusangebote“

behinderte Menschen bei ihrer Entscheidung für einen Aufenthalt benötigen. Die Broschüre enthält Kontaktadressen, die Organisationen helfen können, ihr Angebot zu verbessern. Ziel des Leitfadens ist ein einheitlicher und praxisnaher Ansatz auf europäischer Ebene bei Auskünften über die Zugänglichkeit.

14 Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission hat eine Broschüre zur Verbesserung der Information behinderter Menschen über barrierefreie Tourismusangebote veröffentlicht. Im Leitfaden wird beschrieben, wie Fremdenverkehrseinrichtungen und Reiseorte ihre Angebote für behinderte Menschen qualitativ verbessern können. Er hilft touristischen Einrichtungen und Orten bei der Bereitstellung wichtiger Informationen, die

*Die Broschüre kann abgerufen werden unter:*

[http://bookshop.eu.int/eubookshop/FileCache/PUBPDF/NB6004587DEC/NB6004587DEC\\_002.pdf](http://bookshop.eu.int/eubookshop/FileCache/PUBPDF/NB6004587DEC/NB6004587DEC_002.pdf)

## Internes

Wir danken Elisabeth Asen und Kathrin Bachleitner, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Gestaltung des Extrablattes Nr. 11, August 2005, mitgearbeitet haben.

Aufgrund der „Sommerpause“ in den Europäischen Institutionen erscheint die nächste Extrablattausgabe Anfang Oktober 2005.

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, Mag. Andreas Nowotny

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 27.07.2005